

## **SÄA-8 FLINTA-Vollversammlung und FLINTA-Konferenz**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und  
Satzungsänderungsanträge

1. Der § 14 wird wie folgt gefasst:

„§ 14 Die Frauen, **Lesben, inter, nicht-binären, trans\* und agender Personen** Vollversammlung

(1) <sup>1</sup>Die Frauen, **Lesben, inter, nicht-binären, trans\* und agender Personen** Vollversammlung

(**FLINTA-VV**) ist das **FLINTA**-öffentliche Beschlussorgan des Landesverbandes. <sup>2</sup>Der Landesausschuss und die **FLINTA**-Vollversammlung bzw. die **FLINTA**-Konferenz sind die höchsten Beschlussorgane zwischen den Landesmitgliederversammlungen und den Landesdelegiertenkonferenzen. <sup>3</sup>Im Falle konkurrierender Beschlüsse entscheidet die LDK.

(2) <sup>1</sup>Die **FLINTA**-Vollversammlung dient dem Austausch, der Vernetzung und der politischen

Diskussion unter **FLINTA**. <sup>2</sup>Sie trifft Beschlüsse von grundlegender politischer oder

organisatorischer Bedeutung und koordiniert den Informationsfluss zwischen den Gliederungen

und innerparteilichen Vereinigungen, dem Landesvorstand und der Abgeordnetenhausfraktion.

<sup>3</sup>Sie kann Berichte des Landesfinanzrats anfordern. <sup>4</sup>Ihre Aufgaben sind insbesondere:

a) Beschlussfassung zu aktuellen politischen Fragen

b) Beschlussfassung über frauen\*- und geschlechterpolitische bzw. feministische Leitlinien des Landesverbandes

c) Begleitung des Monitoring der frauen- bzw. **FLINTA**-politischen Strukturen des

17 Landesverbandes

18 d) Abgabe von Voten zur Wahl der Sprecherin für Frauen- und Geschlechterpolitik  
19 im  
Landesvorstand

20 (3) <sup>1</sup>Die **FLINTA**-Vollversammlung tagt **FLINTA**-öffentlich. <sup>2</sup>Die Öffentlichkeit kann  
21 mit  
einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.

22 (4) <sup>1</sup>Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Mitglieder des  
23 Landesverbandes  
24 anwesend sind, **die als weiblich oder inter/divers erfasst sind**. <sup>2</sup>Wenn das nötige  
Quorum  
nicht erreicht wird, wird die **FLINTA**-Vollversammlung in eine **FLINTA**-Konferenz  
umgewandelt.

25 (5) <sup>1</sup>Die **FLINTA**-Vollversammlung tagt mindestens einmal im Jahr. <sup>2</sup>Darüber hinaus  
26 kann sie auf  
27 Verlangen der Mehrheit der stimmberechtigten **FLINTA** des Landesausschusses oder  
28 von 10% der  
Mitglieder des Landesverbandes einberufen werden, **die als weiblich oder  
inter/divers erfasst  
sind**.

29 (6) <sup>1</sup>Zur **FLINTA**-Vollversammlung ist von den **FLINTA** im Landesvorstand unter Angabe  
30 der  
Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 10 Tagen einzuladen.

31 (7) <sup>1</sup>Anträge müssen drei Wochen vor Tagungstermin dem Landesvorstand vorliegen  
32 und werden  
33 den Gliederungen, innerparteilichen Vereinigungen und Mitgliedern spätestens zwei  
34 Wochen vor  
35 Tagungstermin elektronisch zugesandt. <sup>2</sup>Über die Behandlung nicht fristgerecht  
36 gestellter  
37 Anträge entscheidet die **FLINTA**-Vollversammlung. <sup>3</sup>Anträge zur **FLINTA**-  
Vollversammlung sollen  
vorher in den **FLINTA**-Gruppen der Bezirksgruppen, Abteilungen und  
innerparteilichen  
Vereinigungen diskutiert werden. <sup>4</sup>Gleiches gilt für Vorschläge zur  
Kandidatinnen\*aufstellung.

38 (8) <sup>1</sup>Die **FLINTA**-Vollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. <sup>2</sup>Diese bleibt  
39 auch für die

40

folgenden **FLINTA**-Vollversammlungen in Kraft, sofern sie nicht zu Beginn einer **FLINTA**-Vollversammlung geändert wird.“

41 2. § 15 wird wie folgt gefasst:

42 „§ 15 Die **FLINTA**-Konferenz

43 (1) <sup>1</sup>Die **FLINTA**-Konferenz (FK) kann die Aufgaben der **FLINTA**-Vollversammlung  
44 wahrnehmen. <sup>2</sup>Sie  
45 setzt sich aus den für die **FLINTA**-Konferenz gewählten **weiblichen, lesbisch inter,**  
46 **non-**  
47 **binären, trans\* und agender** Delegierten der Bezirksgruppen, der Abteilungen, der  
innerparteilichen Vereinigungen und Vertreterinnen\* des Landesvorstands und der  
Fraktion im  
Abgeordnetenhaus zusammen.

48 (2) <sup>1</sup>Die **FLINTA**-Konferenz besteht aus 50 Mitgliedern. <sup>2</sup>Der Landesvorstand und die  
49 Abgeordnetenhausfraktion entsenden jeweils zwei Mitglieder. <sup>3</sup>Jede Bezirksgruppe,  
50 jede  
51 Abteilung und jede innerparteiliche Vereinigung erhält ein Grundmandat. <sup>4</sup>Die  
52 verbleibenden  
53 Mandate werden entsprechend der Mitgliedsstärke an die Bezirksgruppen und  
54 Abteilungen  
55 vergeben, indem ihre Mitgliederzahl mit der Zahl der verbleibenden Mandate  
56 multipliziert und  
57 durch die Gesamtzahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert wird. <sup>5</sup>Das  
58 Ergebnis wird  
59 zu einer vollen Zahl gerundet; dadurch bedingte Abweichungen von der Zahl von 50  
Mitgliedern  
sind zulässig. <sup>6</sup>Maßgeblich sind die für den letzten Jahresrechenchaftsbericht  
geprüften  
Mitgliederzahlen gemäß § 5 Absatz 3 dieser Satzung. <sup>7</sup>Das Mandat ist nicht  
übertragbar. <sup>8</sup>Die  
Delegierten werden für ein Jahr gewählt, unbeschränkte Wiederwahl ist möglich. <sup>9</sup>  
Es können  
Ersatzdelegierte gewählt werden, die bei Verhinderung oder Ausscheiden das Mandat  
wahrnehmen  
können.

60 (3) <sup>1</sup>Ihre Sitzungen sind **FLINTA**-öffentlich. <sup>2</sup>Die Öffentlichkeit kann mit einfacher  
61 Mehrheit  
ausgeschlossen werden.

62 (4) <sup>1</sup>Die **FLINTA**-Konferenz beschließt mit einfacher Mehrheit. <sup>2</sup>Sie ist

63 beschlussfähig, wenn  
64 die Hälfte der Delegierten anwesend ist. <sup>3</sup>Maßgeblich ist die Zahl der  
ausgegebenen  
Stimmkarten.

65 (5) <sup>1</sup>Die **FLINTA**-Konferenz gibt sich eine Geschäftsordnung. <sup>2</sup>Diese bleibt auch für  
66 die  
67 folgenden **FLINTA**-Konferenzen in Kraft, sofern sie nicht zu Beginn der Versammlung  
68 geändert  
69 wird.“

70  
71 **3. In § 9 Absatz 7, in §10 Absatz 7, in § 12, in § 17 Absatz 1 und in § 25 Absatz**  
72 **1 wird**  
jeweils das Wort „Frauen\*“ ersetzt durch das Wort „FLINTA-“. In § 13 Abs. 5 wird  
das Wort  
"Frauenvollversammlung/Frauenkonferenz" ersetzt durch das Wort "FLINTA-  
Vollversammlung/FLINTA-Konferenz."